



Abstimmungen

Nach Anordnung der zuständigen Behörden findet am

Sonntag, 14. Juni 2026

folgende **Gemeinde-Abstimmung** statt:

Gemeinde-Vorlagen

1. Beschlussfassung über das Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Muotathal vom 17. April 2026

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG, SRSZ 140.700). Parteien und sonstige Organisationen müssen die Finanzierung ihrer Abstimmungskampagnen bei Urnengängen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen offenlegen (§ 1 Bst. a TPG). Sie sind offenlegungspflichtig, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen für eine Abstimmung in der Gemeinde Fr. 5'000.00 überschreiten (§ 3 Abs. 1 TPG).

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Muotathal, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind sowie nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die Abstimmungszeiten, das Stimmlokal und das Abstimmungsverfahren sind auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlich.

Wer bis zum 09. Juni 2026 die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten hat, melde sich persönlich auf der Gemeindekanzlei.